

(313-1)

Unfindigung.

Nr. 559.

Filiale schon aus einem früheren Contrakts-Verhältnisse als verlässliche Unternehmer bekannt sind, und dabei in jeder Beziehung die volle Zufriedenheit der k. k. Militär-Bau-Behörden sich erworben haben.

Nicht werfkundige Unternehmer sind für den Fall, als sie Ersterer bleiben, verpflichtet, einen hier ansässigen, gewerbsberechtigten Werkmeister oder Lieferanten, den aber das k. k. Genie-Direktions-Filiale vorher als zum Stellvertreter geeignet anerkennen muß, namhaft zu machen, welcher die erstandenen Arbeiten oder Lieferungen, jedoch immer nur unter ihrer eigenen Darsüchastung, wie auch nur auf ihre Kosten und Gefahr, den Contrakts-Bestimmungen gemäß in Ausführung zu bringen hat.

Dieserjenigen, welche eine bestimmte Arbeit oder Lieferung im Namen eines Andern lizitieren wollen, können nur gegen Einlegung einer bündigen, speziell auf das zu erstehende Geschäft

lautenden, und gerichtlich legalisirten Vollmacht ihres Machtgebers zur Lizitation zugelassen werden, und haben diese Vollmacht der Lizitations-Commission, falls sie Ersterer bleiben, um so gewisser bei der Unterfertigung des Lizitations-Protokolles zu übergeben, da sie sonst als Ersterer im eigenen Namen betrachtet werden würden.

Sämmtliche Bau-Werkmeister = Arbeiten können auch von einem einzigen Unternehmer erstanden werden, und es wird die dießfällige Verhandlung nach Beendigung der professionistenweisen Lizitation gepflogen werden.

Vor der Lizitation ist das Badium in baarem Gelde zu erlegen, vom Bestbieter aber die Ergänzung auf die Caution entweder in baarem Gelde, in Staats-Obligationen oder in einem Real-Instrumente zu leisten.

Die Lizitation wird abgehalten für die Arbeiten sammt Materiale.

Das k. k. Genie-Direktions-Filiale zu Laibach gibt bekannt, daß am 19. September d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Genie-Direktions-Filial-Kanzlei, Gradtscha-Vorstadt, vormaliges Erziehungsbaus ebenerdig Nr. 1, über die gewöhnlichen Bau-Arbeiten zur Instandhaltung der Militär-Gebäude und Material-Lieferungen, und zwar für die Station Laibach sammt Umgebung auf eine Stunde Entfernung, dann für die Stationen Zhernusch, Domschale, Bischofsack, Krainburg, Adelsberg, weiters für Neustadt und Töplitz auf die Zeit vom 1. November 1864 bis 31. Dezember 1867, für die Station Stein in Krain vom 1. Jänner 1865 bis 31. Dezember 1867 eine öffentliche mündliche Lizitation — mit Vorbehalt der höheren Genehmigung — abgehalten wird, welche Verhandlung nöthigenfalls noch an den nächst darauffolgenden Tagen fortgesetzt würde.

Diese Bau-Objekte umfassen jene Militär-Gebäude, welche in den erwähnten Stationen derzeit bereits unter der Verwaltung des Genie-Direktions-Filiales stehen, oder aber im Laufe der Contrakts-Periode durch Neubau oder sonstige Acquisition in dessen Verwaltung gelangen.

Zu dieser Lizitation werden nur solche Werkmeister und sonstige Unternehmer zugelassen, welche dem Militär-Aerar die vorgeschriebene Sicherheit leisten, und sich mit einem, im Laufe dieses Jahres ausgestellten Certificate der hiesigen Handels- und Gewerbe-Kammer oder des Magistrates über ihre Verlässlichkeit und Befähigung zur Uebernahme der ausgeschriebenen Arbeiten und Lieferungen ausweisen können.

Dagegen werden durch das k. k. Genie-Direktions-Filiale alle jene Individuen von der Concurrenz ausgeschlossen, welche schon bei früheren Unternehmungen entweder Contraktsbrüchig oder sonst des ferneren Vertrauens der k. k. Militär-Behörde verlustig geworden sind.

Von der Beibringung der vorerwähnten Certificate können nur diejenigen Bewerber entzogen werden, welche dem k. k. Genie-Direktions-

Badium und Caution

des Maurers	100	200	50	100
Steinmehers	50	100	10	20
Zimmermanns	80	160	10	20
Tischlers	80	160	10	20
Schlossers	50	100	20	40
Glasers	10	20	5	10
Anstreichers	10	20	5	10
Spenglers	10	20	5	10
Binders	10	20	5	10
für den Unternehmer sämmtlicher Arbeiten	400	800	120	240

Für Laibach etc.		Für Stein in Krain	
Badium	Caution	Badium	Caution
Gulden in österr. Währ.			

Es werden auch schriftliche Offerte versiegelt angenommen, jedoch müssen selbe noch vor dem Beginne der mündlichen Lizitation, das heißt bis längstens 10 Uhr Vormittag, am 19. September 1864 einlangen, mit der abge-sondert versiegelten Caution belegt sein und die Verpflichtung zur Einhaltung aller Lizitations- und Contrakts-Bedingnisse enthalten.

Nachträgliche Angebote oder Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die Detail-Lizitations- und Contrakts-Bedingnisse sammt den Grundpreisen liegen bei dem Genie-Direktions-Filiale täglich zur Einsicht offen.

Vom k. k. Genie-Direktions-Filiale Laibach am 19. August 1864.

(312-1)

Lizitations = Kundmachung.

Vom k. k. illyrisch-innerösterr. Militär-Hengsten-Depot-Posten Sello werden nachstehend verzeichnete Pferde am 24. August um 10 Uhr Vormittags am Hauptwachplatz gegen gleich baare Bezahlung lizitando verkauft werden. Kauflustige belieben an dem bestimmten Orte und zur benannten Stunde zu erscheinen.

Hals-Nr.	Name	Geschlecht	Grundbuch-Nr.	Farbe	Maß			Abkunft		Geburtsort und Land der Pferde	Gattung	Anmerkung	
					Jahre alt	Kauf	Soß	Strich	vom Hengste				von der Stute
5	Generale IV	Hengst	223	Grauschimmel	21	16	3	—	Generale IV	Sacramoso II	Ossiach in Kärnten	Kladruber	
27	Abugres	Hengst	94	Lichtfuchs	20	16	2	—	Abugres	Holka	Piber in Steiermark	Araber Abkunft	
12	Samhan	Hengst	202	Honigschimmel	13	14	3	2	Samhan	Kader	Babolna in Ungarn	Araber Abkunft	
1	Generale II	Wallach	92	Rapp	21	16	—	—	Generale II	Nr. 40 Generale II	Ossiach in Kärnten	Kladruber	Dummkoller
14	Anis	Wallach	86	Lichtbraun	17	15	3	—	Anis	Nr. 25 Grimalkin	Piber in Steiermark	Araber Abkunft	

Laibach den 17. August 1864.

Nr. 188. 1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

19. August.

(1572-3)

Nr. 11366.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Maria Kopaz, resp. ihre gleichfalls unbekannt wo befindlichen Erben.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Johann Kopaz von Medro, gegen die unbekannt wo befindliche Maria Kopaz, resp. ihre gleichfalls unbekannt wo befindlichen Erben zu Handen eines Kurators ad actum, am 29. Juli 1864, Z. 11366, die Klage pcto. Verjähr. und Erloschenerklärung ein-gebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren der Tag auf den

8. November l. J., Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Die Beklagten resp. deren unbekannt Erben werden mit dem in Kenntnis gesetzt, daß ihnen der hiesige Advokat Herr Dr. Kranitz als Curator ad actum aufgestellt wurde, welchem sie daher alle ihre Rechtsbehelfe einzusenden, oder

längstens bis zur Tagsetzung einen andern Bevollmächtigten diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigenfalls dem schon aufgestellten Kurator verhandelt würde, und dieselben sich selbst die Folgen ihres Ausbleibens zuschreiben hätten.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 31. Juli 1864.

(1586-2) Nr. 3927 civ.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Sera Kokalin und Josef Paifer und deren ebenfalls unbekannte Erben.

Von dem k. l. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Sera Kokalin und Josef Paifer und ihren ebenfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Katharina, Maria, Theresia und Elisabeth Stibil, durch Dr. Rudolph, die Klage de praes 4. August l. J., 3. 3927, pecto Verjähr- und Erloschenerklärung zweier Satzposten pr. 200 fl. und 100 fl. C. M. eingebracht, und um Aufstellung eines Curators ad actum für Sera Kokalin, Josef Paifer und deren unbekannt Erben gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Sera Kokalin, Josef Paifer und deren Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. l. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Anton Uranitsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Sera Kokalin, Josef Paifer und deren Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Uranitsch Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. l. Landesgerichte Laibach am 6. August 1864.

(1576-2) Nr. 1372.

**Reassumirung
exekutiver Feilbietung.**

Vom k. l. Bezirksamte Jdris, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die in der Exekutionsache des Ignaz Zhadisch von Srednawas, Bezirk Laib, gegen Hrn. Josef Weigler von Jdris pecto, aus dem Vergleich vdo. 6. März 1861, 3. 627, schuldiger 600 fl. c. s. c., mit Bescheide vom 6. Juni 1863, 3. 1285, bewilligte, und mit Bescheide vom 15. November 1863 3. 2803 sistirte Feilbietung der, dem Hrn. Josef Weigler gehörigen Realitäten Haus-3. 136 und 137 in Jdris, Urb. Nr. 136 und 137 des Grundbuchs der Stadt Jdris und der demselben gehörigen Fabrikreife reassumirt und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den

19. September,
18. Oktober und
8. November 1864.

jedesmal früh 9 Uhr, in loco der Realitäten unter dem vorigen Bescheideanhänge angeordnet worden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können während der Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. l. Bezirksamt Jdris, als Gericht, am 23. Juni 1864.

(1578-2) Nr. 3330.

**Dritte
exekutive Feilbietung.**

Von dem k. l. Bezirksamte Feistritz als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Alois Perenz von Planina, gegen Simon Smerdu von Baisch wegen schuldiger 250 fl. 70 1/2 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 500 1/2 vorkommenden 1/2 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1935 fl. 80 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagsetzung auf den

27. August 1864,

Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 15. Juli 1864.

1579-2) Nr. 3983.

**Zweite
exekutive Feilbietung.**

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 23. Mai 1864, 3. 2458, wird hiemit kund gemacht, daß bei dem Umstande, als zu der ersten, auf den

6. August 1864

angeordneten Feilbietung der, dem Jakob Zuvanzhiz von Zirnitz, Bezirk Treffen, gehörigen Forderung kein Kaufslustiger erschienen ist, zu der zweiten, auf den

7. September l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordneten Feilbietung geschritten wird.

K. l. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 6. August 1864.

(1554-3) Nr. 1284.

**Exekutive
Realitätenversteigerung.**

Von dem k. l. Bezirksamte Treffen, als Gerichte, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Pettsche von Treffen, gegen Johann Supanz von Kappelgeschieß wegen, aus dem Vergleich vom 29. Jänner 1859, 3. 236, schuldiger 4535 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neubegg sub Urb. Nr. 42 vorkommenden Realität in Kappelgeschieß, und des im nemlichen Grundbuche sub Rlf. Nr. 7216 vorkommenden Weingartens in Ternitsch, beide Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4535 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den

26. August,
27. September und
28. Oktober 1864.

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. l. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 21. Juli 1864.

(1556-3) Nr. 2217.

Relizitation

der im Freisaßengrundbuche Auszug-Nr. 3, pag. 129 Urb. Nr. 26, R. 3, 34 vorkommenden Realität.

Von dem k. l. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Dr. Franz Suppanzhiz als gräflich Lan-

dtlicher Fideikommiß- und Pastoralitäts-Kurator, gegen Jakob Orignastl von Görz wegen schuldiger 438 fl. 99 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Relizitation der, vom Letztern laut Lizitations-Protokoll v. 22. Juli 1863, 3. 3163, erkandenen, der Mariana Schlegel von Sturis gehörig gewesenen, im Freisaßengrundbuche Auszug-Nr. 3, pag. 129 Urb. Nr. 26, R. 3, 35 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2900 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzung auf den

12. September 1864,

Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. l. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 31. Mai 1864.

(1561-3) Nr. 3039.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. l. Bezirksamte Tschernembl, als Gerichte, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Leser'schen Verlassmasse durch ihren Vertreter Anton Leser, von Tschernembl gegen Johann Babizh von Kleinlahina wegen, aus dem Vergleich vom 28. November 1862, 3. 5094, schuldiger 102 fl. 37 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Freithurn sub Cur. Nr. 339, Rlf. Nr. 88 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1000 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den

3. September,
4. Oktober und
4. November 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. l. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 27. Juni 1864.

(1562-3) Nr. 3037.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. l. Bezirksamte Tschernembl, als Gerichte, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Leser'schen Verlassmasse, durch ihren Vertreter Anton Leser, von Tschernembl gegen Mathias Pirner von Tschernembl wegen, aus dem Vergleich vom 11. August 1858, 3. 2911, schuldiger 79 fl. 80 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Stadtgilde Tschernembl sub Cur. Nr. 500, 501, 502 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 80 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den

6. September,
5. Oktober und
5. November 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. l. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 27. Juni 1864.

(1563-3) (Nr. 3147.)

Relizitation

der im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Conf. Nr. 370 und 395 vorkommenden Weingärten.

Von dem k. l. Bezirksamte Tschernembl, als Gerichte, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Meicke von Lillensfeld, gegen Johann Brunnskole von Skril wegen nicht zu gebaltener Lizitationsbedingungen die Relizitation der vom Letztern laut Lizitationsprotokoll vom 24. Oktober 1860, 3. 4236, um den Meißbot pr. 552 fl. erkandenen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Conf. Nr. 370 und 395 vorkommenden Weingärten gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsetzung auf den

9. September l. J.,

Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität um den vorigen Erstbestimmungspreis ausgerufen, aber bei Nichterzielung auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. l. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 1. Juli 1864.

(1569-3) Nr. 9527.

Relizitation

der, im Grundbuche Sonegg sub Urb. Nr. 74, Rlf. Nr. 70, Einlage-Nr. 73 vorkommenden Ganzhube.

Vom k. l. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Anton Vouk, Johann Kraltzh und Gregor Sanet die Relizitation der vom Johann Kramar im Lizitationswege um 2900 fl. erkandenen, früher dem Josef Lauritzh von Brunnvorst gehörigen, im Grundbuche Sonegg sub Urb. Nr. 74, Rlf. Nr. 70, Einlage-Nr. 73, vorkommenden Ganzhube bewilliget, und um deren Vornahme der Tag auf den

27. August d. J.

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde, wozu die Kaufslustigen vorgeladen werden.

K. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 28. Juni 1864.

(1570-3) Nr. 11634.

2. und 3.

exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. l. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 1. Juni l. J., 3. 8035, bekannt gemacht, es werde bei dem Umstande, als zu der ersten Feilbietung der, dem Jakob Strudel von St. Veit gehörigen Realitäten kein Kaufslustiger erschienen ist, zu den zwei letzten, auf den

3. September und
3. November l. J.,

angeordneten exekutiven Feilbietungen geschritten werden.

K. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 4. August 1864.

(1571-3) Nr. 11520.

Dritte

exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. l. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 5. Juli 1864, 3. 9812, bekannt gemacht, daß bei dem Umstande, als zu der auf den 1. August l. J. angeordneten zweiten exekutiven Realfeilbietung kein Kaufslustiger erschienen ist, zu der auf den

3. September l. J.

angeordneten dritten exekutiven Feilbietung der, dem Lorenz Tome in Drause gehörigen Realität geschritten werde.

K. l. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 2. August 1864.